SCHULUNGEN UND QUALIFIZIERUNGSPRÜFUNGEN

VECTOR
www.vector-muenchen.de

ANMELDUNG ZU

☐ STUFE 1 ☐ STUFE 2 ☐ STUFE 3

ANGABEN ZUM ARBEITGEBER (Stempel genügt)

Name des Unternehmens:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

RECHNUNGSANSCHRIFT

Name des Rechnungsempfängers: ☐ gleich Arbeitgeber	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ihre Best. Nr.	
E-Mail für Rechnungsversand:	

ANGABEN ZUM TEILNEHMER

Titel:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Telefonnummer: (freiwillige Angabe)	
Zertifikatsnummer: (falls vorhanden)	

ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN VERANSTALTUNG

Kurs Nr.:	MT-27-186	Termin:	28.06.-02.07.2027
Prüfung Nr.:	EMT-27-186	am:	03.07.2027

Industriesektor: X Is oder Sektor

Regulärer Anmeldeschluß: danach 150 € Aufpreis — 14.06.2027

Art der Prüfung:	Gesamtpreis netto:
☐ DIN EN ISO 9712 (Erstprüfung)	€ 3.295,00
☐ Wiederholungsprüfung	€ 890,00
☐ Stufe 2 für 3 Prüfung	€ 1.190,00
☐ Erneuerung inkl. 2 Tage Vorbereitung (an den letzten beiden Kurstagen)	€ 1.110,00
☐ Rezertifizierung inkl. 2 Tage Vorbereitung (an den letzten beiden Kurstagen)	€ 1.190,00

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG / BESTÄTIGUNGEN

Die Unterzeichnenden bestätigen das Vorliegen eines gültigen Sehtests nach DIN EN ISO 9712: 2022-09 Abs. 7.4 beim Arbeitgeber. Dieser darf am Tag der Prüfung nicht älter als ein Jahr sein.
Dazu bitte rechts das **DATUM** des letzten **SEHTESTS** eintragen (keinen Sehtest schicken u. nicht vordatieren)

Für die Anmeldung zur Erneuerung oder Rezertifizierung: Bitte die Bestätigung der Zertifizierungsstelle SectorCert beilegen, die Sie nach Antragstellung (unter www.sectorcert.com) erhalten.

Falls ein Antrag auf Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen bei der Zertifizierungsstelle eingereicht und dort genehmigt worden war, bitte diese Genehmigung bei der Anmeldung mitsenden.

Der Teilnehmer und der Arbeitgeber stimmen zu, dass die personenbezogenen Daten für die Prüfungsanmeldung an die Zertifizierungsstelle SECTOR Cert weitergegeben und dort verarbeitet und gespeichert werden. Es gelten die AGBs und Datenschutzerklärungen von VECTOR München und von SECTOR Cert.

Stempel, Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Stempel, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers

QMF01-01-TYP1.1Rev09/2026

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung / Bestätigung
Anmeldungen zu Schulungen oder Prüfungen sind schriftlich an die VECTOR München GmbH zu richten. Die dazu erforderlichen Anmeldeformulare sind unter www.vector-muenchen.de als ausfüllbarer Download verfügbar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit einer Hotelliste und Informationen zur Anreise. Hotelbuchungen sind vom Kunden selbständig vorzunehmen.
Die Buchung ist verbindlich, sobald die schriftliche „Rechnung und Auftragsbestätigung" durch die VECTOR München GmbH zugestellt worden ist bzw. der Anmeldende nicht bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über eine Absage/Verschiebung der Veranstaltung z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl informiert worden ist.
Bei Anmeldungen und Änderungen später als 12 Tage vor dem Prüfungstermin kann durch die Prüfstelle eine zusätzliche Gebühr für Mehraufwand in Höhe von € 100 erhoben werden, die wir an den Kunden weiter berechnen.

2. Organisation und Durchführung von Schulungen / Prüfungen
Die Schulungen und Prüfungen werden von der VECTOR München GmbH entsprechend der Regelungen durch SECTOR Cert organisiert und durchgeführt. Falls von uns für den geplanten Schulungs- und Prüfungsablauf angeforderte Dokumente oder Informationen nicht termingerecht durch den Anmelder bzw. Teilnehmer bereitgestellt werden, kann die Teilnahme an der Prüfung nicht garantiert werden. Als Zugangsvoraussetzungen für die Prüfung durch SECTOR Cert muss das **Datum** eines gemäß EN ISO 9712 § 7.4 zufrieden stellenden **Sehfähigkeitsnachweises** auf dem Anmeldeformular **angegeben** werden. Die Anwesenheit am gesamten Kurs ist notwendig.

3. Preise / Rechnungsstellung
Preise für Schulungen und Prüfungen verstehen sich pro Teilnehmer und zzgl. MwSt. Im Regelfall sind im Preis für Erstzertifizierungen, Erneuerungen, Rezertifizierungen und Erweiterungen die Schulungsunterlagen und die Zertifikate nach DIN EN ISO 9712 sowie der Lichtbildausweis enthalten. Gebühren für Sonder- und Zusatzprüfungen werden auf Anfrage mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt an die kundenseits auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungsadresse per Mail im PDF- oder ZUGFeRD-Format, oder falls gewünscht, auf dem Postweg. Nachträgliche Änderungen sowie das Erstellen von Sonderformaten können zusätzliche Kosten verursachen.
Alle Gebühren sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.

4. Stornierungen
Stornierungen von Teilnahmen sind rechtzeitig schriftlich an die VECTOR München GmbH zu richten. Bei einer Stornierung später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bei Nichterscheinen, bei Abbruch oder bei selbstverschuldeter Nichtzulassung zur Prüfung ist der volle Rechnungsbetrag zu bezahlen. Die Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen ist nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Schnelltests durchzuführen.
Bei Stornierungen von Veranstaltungen durch das Prüfungszentrum entstehen dem Kunden keine Kosten, gezahlte Gebühren werden erstattet. Über die Stornierung und über den Termin der nächsten Veranstaltung wird der Kunde unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe der Haftungsregelung ausgeschlossen.

5. Sonderregelungen
Sonderregelungen hinsichtlich Anerkennung/Verkürzung von Schulungszeiten und Zertifizierungen bzw. besonderer Prüfungsabläufe können nur in Anspruch genommen werden, wenn diese vorab bei SECTOR Cert beantragt und genehmigt worden sind und die schriftliche Genehmigung gemeinsam mit der Anmeldung eingereicht wird.

6. Haftung und Schadensersatz
Sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
Der genannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Haftpflicht. Im Falle einer fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Haftpflicht – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – ist eine Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden bei Vertragsschluss begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten darüber hinaus nicht bei einem Schaden aufgrund einer Zusicherung, soweit diese Zusicherung erfolgte, um den Kunden gegen einen derartigen Schaden abzusichern. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Kleidung und Arbeitssicherheit
Die Schulungen und Prüfungen sind mit handwerklichen Tätigkeiten verbunden, die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Kittel) erfordern. Die Schutzausrüstung ist vom Kunden mitzubringen. Alle Teilnehmer erhalten zu Beginn der Veranstaltung eine Belehrung mit relevanten Sicherheitsbestimmungen. Bei Verstößen gegen die bekannt gegebenen Sicherheitsbestimmungen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Die Veranstalter vor Ort übernehmen keine Haftung.

8. Prüfungen
Es besteht keine Erfolgsgarantie für das Bestehen der Prüfung. Der autorisierte Prüfungsbeauftragte entscheidet nach vorgegebenen Regeln und dem vorgegebenen Bewertungsschema über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das vorläufige Prüfungsergebnis kann am Ende der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten erfragt werden. Prüfungsnachweise werden vom jeweiligen Prüfungszentrum ausgestellt. Einsprüche gegen die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten sind in schriftlicher Form an SECTOR Cert zu richten.

9. Nichtbestehen einer Prüfung
Nicht bestandene Prüfungen können gegen Gebühr ganz oder teilweise nach frühestens 30 Tagen ohne zusätzlichen Unterricht wiederholt werden. Bei zusätzlichem Unterricht auch früher.

10. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht; Geltungsbereich
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für gesondert ausgeschriebene Schulungen. (Stand: 10.09.2025 / Rev. 2.0).